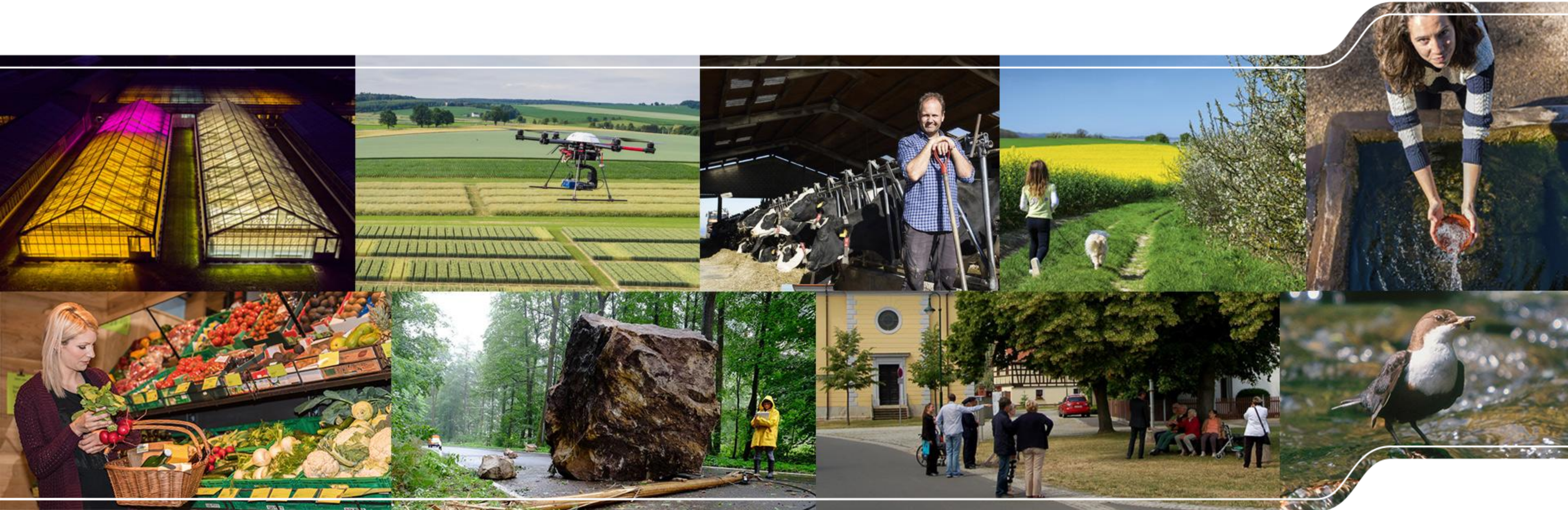
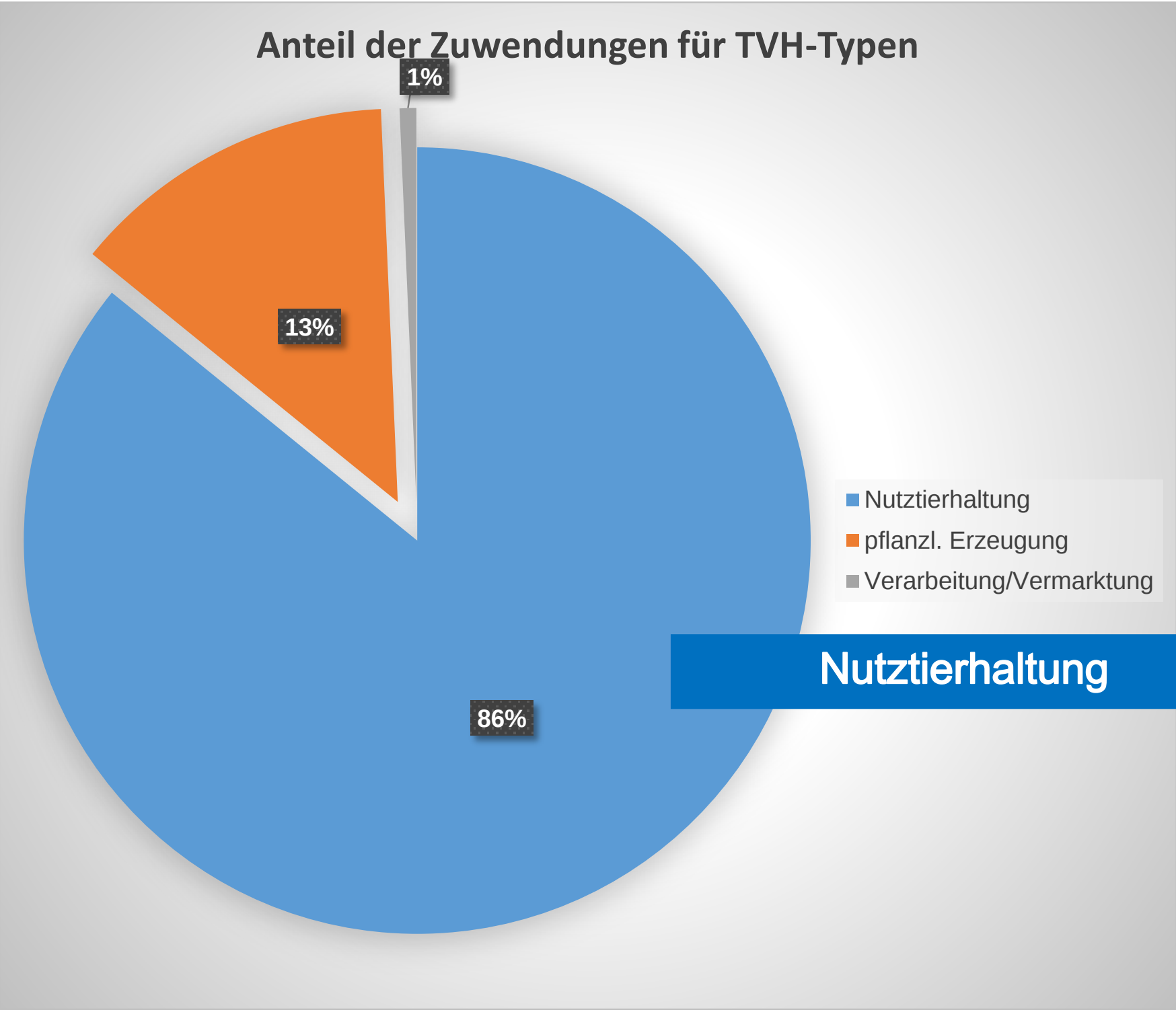


Investive Förderung in Landwirtschaft und Gartenbau

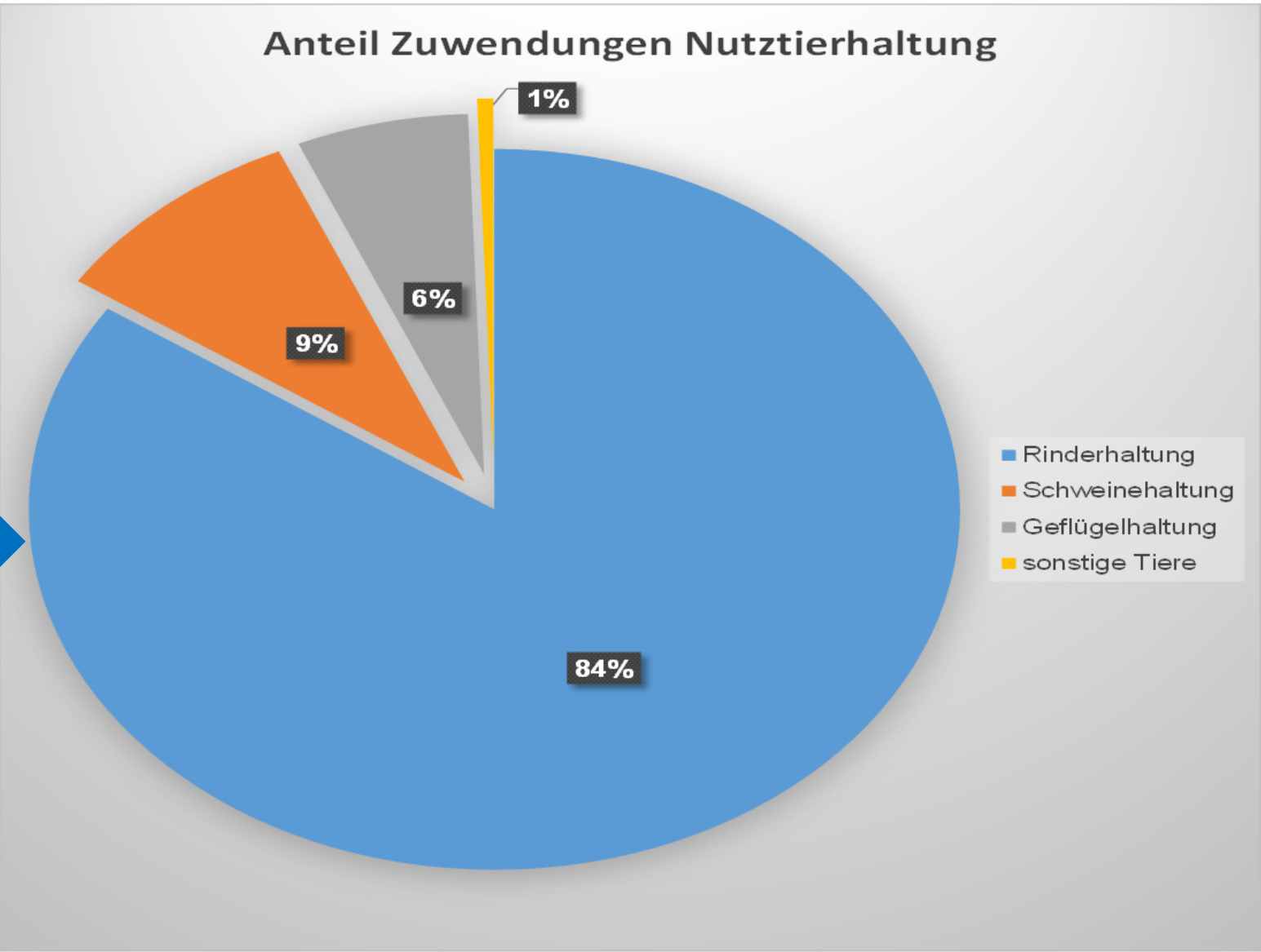
FRL Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023)



Blick in die Vergangenheit FRL LIW/2014



Nutztierhaltung	115.187.641,87 €
pflanzl. Erzeugung	18.057.460,70 €
Verarbeitung/Vermarktung	917.903,82 €



Förderperiode 2023 bis 2027

ELER Fonds



- | Nur noch ein einheitlicher Strategieplan für Deutschland für ELER und EGFL
- | Dokument mit 2.264 Seiten.
- | Regelt die Förderung in der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

GAP-Strategieplan

CCI	2023DE06AFSP001
Bezeichnung auf Englisch	CAP-Strategic Plan for the Federal Republic of Germany
Bezeichnung in Landessprache(n)	DE - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
Version	4.0
Erstes Jahr	2023
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2023
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2023)8090
Datum des Kommissionsbeschlusses	29.11.2023
Betroffene(r) Fonds	EGFL, ELER
Datum der Erstellung des Berichts	21/02/2024 16:26

Förderperiode 2023 bis 2027

ELER Investitionsförderung

Besondere Schwerpunkte bilden insbesondere Investitionen mit Blick auf Tierwohl, Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (u. a. in Verbindung mit Stallbauinvestitionen), die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei landwirtschaftlichen Investitionen sowie die Stärkung der Lebensfähigkeit kleiner landwirtschaftlicher Betriebe. Vorhaben mit Blick auf das Tierwohl (bspw. höhere Stallplatzflächen, Liegeflächengestaltung, Beschäftigungselemente, Schutzeinrichtungen) und zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Vorhaben von Junglandwirtinnen und Junglandwirte können dabei durch erhöhte Fördersätze besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus können kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einem höheren Fördersatz für Investitionen besonders unterstützt werden (Artikel 73 Abs. 4 Buchstabe b).

Die Intervention leistet so einen wirksamen Beitrag zur Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gemäß SO2 und bedient in vielfältiger Weise die Ziele SO4, SO5 und SO9. Durch die Einführung und Nutzung moderner, innovativer und automatisierter Verfahrenstechniken wird ebenso das Querschnittsziel (Digitalisierung) angesprochen.

TI: EL-0403-01: Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen zur

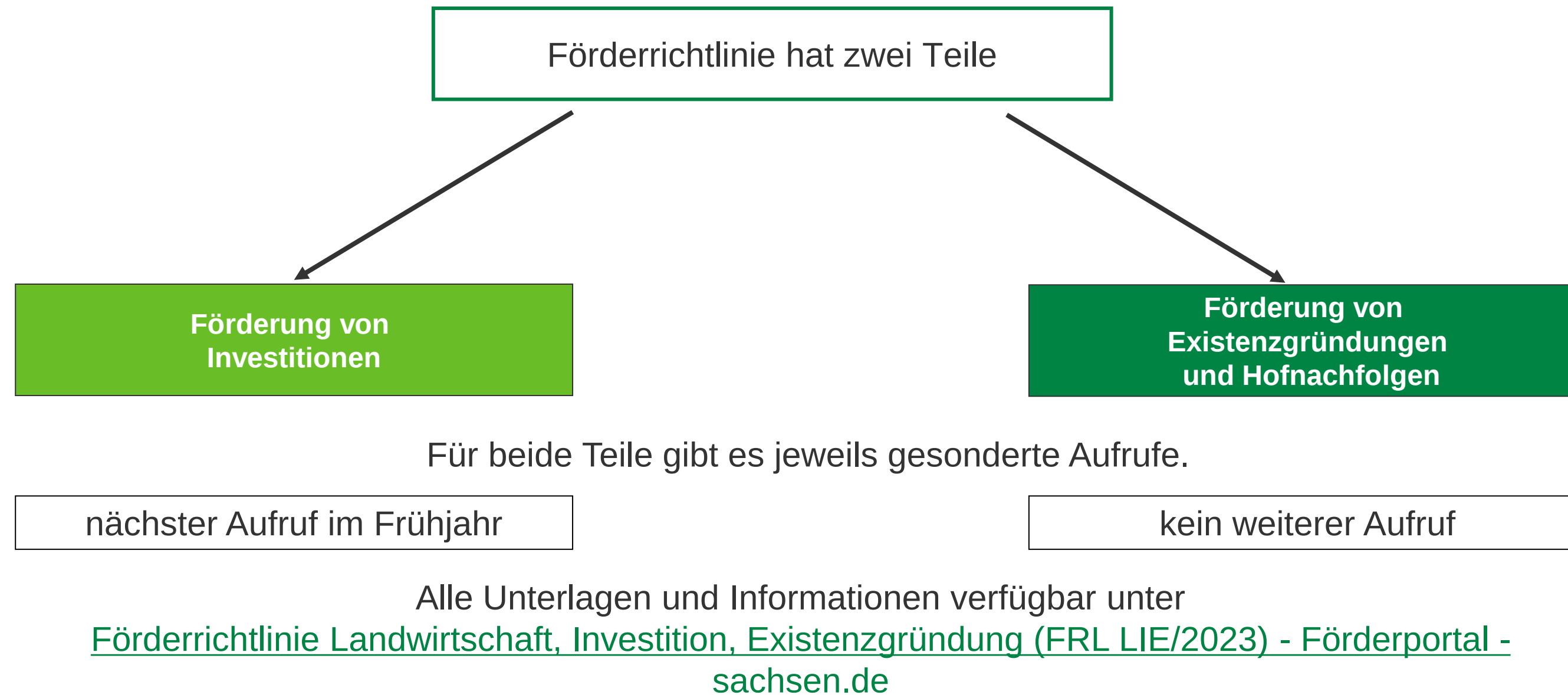
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen;
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten;
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit;
- Verbesserung des Tierwohls
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie

Intervention für

- | Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- | Verbesserung des Tierwohls
- | Umwelt- und Klimaschutz

Förderperiode 2023 bis 2027

FRL Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung



Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | **Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?**
- | Ist die Investition wirtschaftlich sinnvoll?
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | **Ist die Investition wirtschaftlich sinnvoll?**
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Stelle ich einen Antrag?

Teil Investition

- | Ist die Investition wirtschaftlich sinnvoll?
 - | Hat die Investition einen positiven Gewinnbeitrag?
 - | Ist der beantragte Zuschuss höher als die durch die Förderung entstehenden zusätzlichen Kosten?
 - | Ist mein Unternehmen wirtschaftlich leistungsfähig?

Höhe der Förderung

RI-Ziff.	Inhalt	Zuschuss- satz %	Zuschlag Bau ben. Gebiet %	Zuschlag Bau Öko %	Zuschlag Bau Gartenbau %
1.1.1	Verbesserung Tierwohl	40	5	5	-
1.1.2	Klima- u. Umweltschutz	40	5	5	-
1.1.3	Wettbewerbsfähigkeit (TP)	25	5	5	-
1.2.1	Spezialtechnik lt. Anlage Biobetten	25	-	-	-
		40	5	(5)	-
1.2.2	Wettbewerbsfähigkeit (PP+ Garten- und Obstbau) mobile Technik	25	5	5	10
		25	-	-	-
1.3	Verarbeitung/Vermarktung mobile Technik	40	5	5	-
		25	-	-	-
1.4 /1.5	Digitalisierung u. Agroforst	40	(5)	(5)	-

Hinweise zu den Fördersätzen

Teil Investition

- I Der Zuschlag für die Durchführung einer baulichen Investition im benachteiligten Betrieb wird pro TVH geprüft (jeweils der Standort des baulichen TVH ist dabei Grundlage), nicht mehr der Betriebssitz und auch nicht die Flächen im benachteiligten Gebiet!
- I für mobile Technik gibt es keinen Zuschlag, Obergrenze 25 %
- I für Grundstückserwerb max. 10 % der des gesamten Vorhabens und Obergrenze von 25 % Zuschuss – **für Grundstückserwerb muss stets ein eigenes Teilvorhaben angelegt werden!**
- I werden Vorhaben im Rahmen EIP beantragt, erhöht sich der Zuschuss um 20 % (maximal 65 %)

Mindestinvestitionsvolumen 20.000 € pro Antrag
und maximal 5.000.000 € in der Summe der Anträge in der
Förderperiode (keine Obergrenze bei EIP)

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | Ist die Investition wirtschaftlich?
- | **Ist die Investition überhaupt förderfähig?**
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Ist die Investitionen förderfähig?

Nutztierhaltung

RL-Ziff.	Inhalt
1.1.1	Verbesserung des Tierwohls
	Investitionen in Stallanlagen – Premiumbedingungen (ohne Schweine) und in die Innenwirtschaft der Nutztierhaltung einschließlich Melktechnik , sowohl Neu- als auch Umbauten
1.1.2	Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes
	• Lagerkapazitäten (Gülle 9 Monate, Stallmist 6 Monate) schaffen oder sichern; Gülleseparierung, • Emissionsminderung in Stallbauten; • Weideeinrichtungen
1.1.3	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
	• Technik der Innenwirtschaft in der Nutztierhaltung z.B. Hoflader, Futtermischwagen • bauliche Investitionen außerhalb der Stallanlagen ohne Einfluss auf Tierwohl z.B. Fahrsilos, Bergeräume, Arbeiten auf dem Hofgrundstück, auch Sozialräume, Einfriedungen u.a.

Ist die Investitionen förderfähig?

Pflanzliche Erzeugung einschließlich Garten- und Weinbau sowie Sonderkulturen

RL-Ziff.	Inhalt
1.2.1	Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes
	Anschaffung von umweltschonender oder innovativer Spezialtechnik (Erlass des SMEKUL) sowie Biobetten https://www.smul-foerderung.sachsen.de/download/FoerderbareMaschinen.pdf
1.2.2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
	• energiesparende Gewächshäuser • Gebäude, Anlagen und Technik der Innenwirtschaft (Garten-, Obst- und Weinbau) • Beregnungs-, Bewässerungs- und Regenwassersammelanlagen • Schutzeinrichtungen für Obst-, Wein- und Hopfenanlagen • Aufbereitung, Lagerung, Trocknung eigener pflanzlicher Erzeugnisse • Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen im Weinbau

Ist die Investitionen förderfähig?

Verarbeitung und Vermarktung

RL-Ziff.	Inhalt
1.3	Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten Förderfähig sind <u>insbesondere</u>: • Ladengeschäfte, Hofcafés und -restaurants, in absatzfördernde Gegenstände • Verarbeitung und Vermarktung von pflanzlichen Erzeugnissen, einschließlich Obst und Gemüse • Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch, Milch, Eiern und sonstigen tierischen Erzeugnissen • bauliche und technische Anlagen sowie Geräte in der Kellerwirtschaft im Weinbau • mobile Spezialtechnik für die Verarbeitung und Vermarktung • Aufbau einer Onlinevermarktung und den -vertrieb

Ist die Investitionen förderfähig?

Digitalisierung von Geschäftsprozessen

RL-Ziff.	Inhalt
1.4	Ziel: Einsparung von Betriebsmitteln, Prozessdokumentation, Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Qualitätssicherung oder Dokumentation
	Förderfähig sind <u>insbesondere</u>: • Ausbau und Vernetzung der gesamtbetrieblichen IT-Infrastruktur • Technik zur betriebsflächendeckenden Verfügbarkeit von Breitband-Internet, Netzwerkkomponenten und Servern • Herstellung Kompatibilität zwischen verschiedenen Systemen in Echtzeit • Anlagen zur Out- und Indoor-Lokalisation und -navigation von Maschinen, Tieren und Akteuren • Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit

Ist die Investitionen förderfähig?

1.5 Anlage von Agroforstsystemen

- I förderfähig sind Investitionen zur Anlage von Agroforstsystemen auf Ackerland sowie KUP auf Ackerland
- I Anforderungen AFS entsprechend § 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 GAPDZV



Foto: Lydia Beger



Kurzumtriebsplantage (KUP), Foto: Grunert

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | Ist die Investition wirtschaftlich?
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | **Bin ich ein Begünstigter?**
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Bin ich Begünstigte?

Teil Investition

- | Landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen mit Betriebsstätte in Sachsen
- | Produktion von Waren Anhang I zum Vertrag über die Arbeitsweise der EU (pflanzliche und tierische Erzeugnisse)
- | Mindestgröße lt. Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte muss erreicht werden z.B. 8 ha für Landwirtschaftsbetriebe
- | nicht gefördert werden Rentner, Pensionäre, Empfänger von Vorruhestandsgeld und gleichgestellte Personen

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | Lohnt es sich – ist der zusätzliche Aufwand geringer als der beantragte Zuschuss?
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | **Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?**
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?

Teil Investition

- | vor Antragstellung darf nicht begonnen werden (außer Planungs-, Genehmigungskosten, die **ab dem 01.01.2023** angefallen sind)
- | Das Vorhaben muss im **Freistaat Sachsen** umgesetzt werden – Rücksprache bei Vorhaben in Grenzregion zwischen Bundesländern
- | die Regelungen zur Förderfähigkeit von Ausgaben bzw. zur **Zuverlässigkeit** der Antragsteller entsprechen denen der RL LIW (Insolvenzverfahren, sonstige Verfahren)
- | **Gesamtfinanzierung** muss gesichert sein (keine anderen öffentlichen Mittel zulässig – **Rentenbankdarlehen nur ohne Beihilfeanteil!**)
- | Die Umsatzerlöse des Unternehmens müssen zu mehr als **25 % aus der Produktion von Waren Anhang I** – Verkauf pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse die in Anhang I AEUV aufgeführt sind

Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?

Teil Investition

- | Viehbesatz von **< 2 GV/ha** landwirtschaftliche Nutzfläche – Nachweis mit Eingabe in Excel-Tabelle
- | Betriebsinhabende bzw. Geschäftsführerin müssen über eine ausreichende **Qualifikation** (Fachschule oder höher) verfügen
- | Bei mehr als 100.000 EUR förderfähigem (ff.) Investitionsvolumen ist eine **Vorwegbuchführung** vorzulegen.
- | Vorlage **Investitionskonzept** (Excel-Tabelle bei uns anfordern), bei mehr als 100.000 EUR ff. Investitionsvolumen mit Wirtschaftlichkeitsberechnung der 3 Vorjahre und Zieljahr.
- | **Bürgschaft** von Gesellschaftern mit einem Anteil von mehr als 25 % am Stammkapital, wenn der Zuschuss über 400.000 EUR beträgt (nur juristische Personen)

Förderkriterien und notwendige Unterlagen

Teil Investition

- | Vorlage notwendiger Bau- und umweltrechtliche Genehmigungen
- | Einreichen Flächennachweis EGFL aus dem Direktzahlungsantrag
- | **bei Investitionen in Stallanlagen, Nachweis der besonders artgerechten Haltung (Prüflisten für die betreffende Tierart)**
- | Bei Investitionen in Lagerkapazitäten den Nachweis der Lagerdauer im IST und ZIEL (Berechnungsschema Lagerka)
- | bei Bewässerungsanlagen alle geforderten Nachweise/Genehmigungen und Anschaffungen (Wasserzähler).
- | Kurzumtriebsplantagen (KUP) nur zugelassene Baumarten lt. § 6 Abs. 3 und Anlage 2 GAPDZV
- | Agroforst entsprechend Anforderungen § 4 Abs. 2 GAPDZV (<https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/GAPDZV.pdf>)

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | Lohnt es sich – ist der zusätzliche Aufwand geringer als der beantragte Zuschuss?
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | **Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?**
- | Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?

Stelle ich einen Antrag ?

Teil Investition

- | Habe ich noch nicht mit dem Vorhaben begonnen?
- | Lohnt es sich – ist der zusätzliche Aufwand geringer als der beantragte Zuschuss?
- | Ist die Investition überhaupt förderfähig?
- | Bin ich ein Begünstigter?
- | Kann ich alle Förderkriterien erfüllen?
- | Kann ich das Vorhaben vollständig vorfinanzieren?
- | **Ist es mir möglich, die Verpflichtungen über die Zweckbindungsfrist einzuhalten?**

Verpflichtungen für die Dauer der Zweckbindungsfrist

Teil Investition

- | < 2 GV/ha über die Dauer der Zweckbindungsfrist einhalten
- | BMEL-Buchführung für die Dauer von 5 Jahren (bei förderfähigem Investitionsvolumen > 100.000 € - je Antrag bzw. in der Summe der Anträge)
- | **Einhaltung der Vorgaben der besonders artgerechten Haltung über die Dauer der Zweckbindung**
- | Sicherung der Lagerkapazität für Gülle und Stallmist über die Dauer der Zweckbindung.

Wie wird gezahlt?

Teil Investition

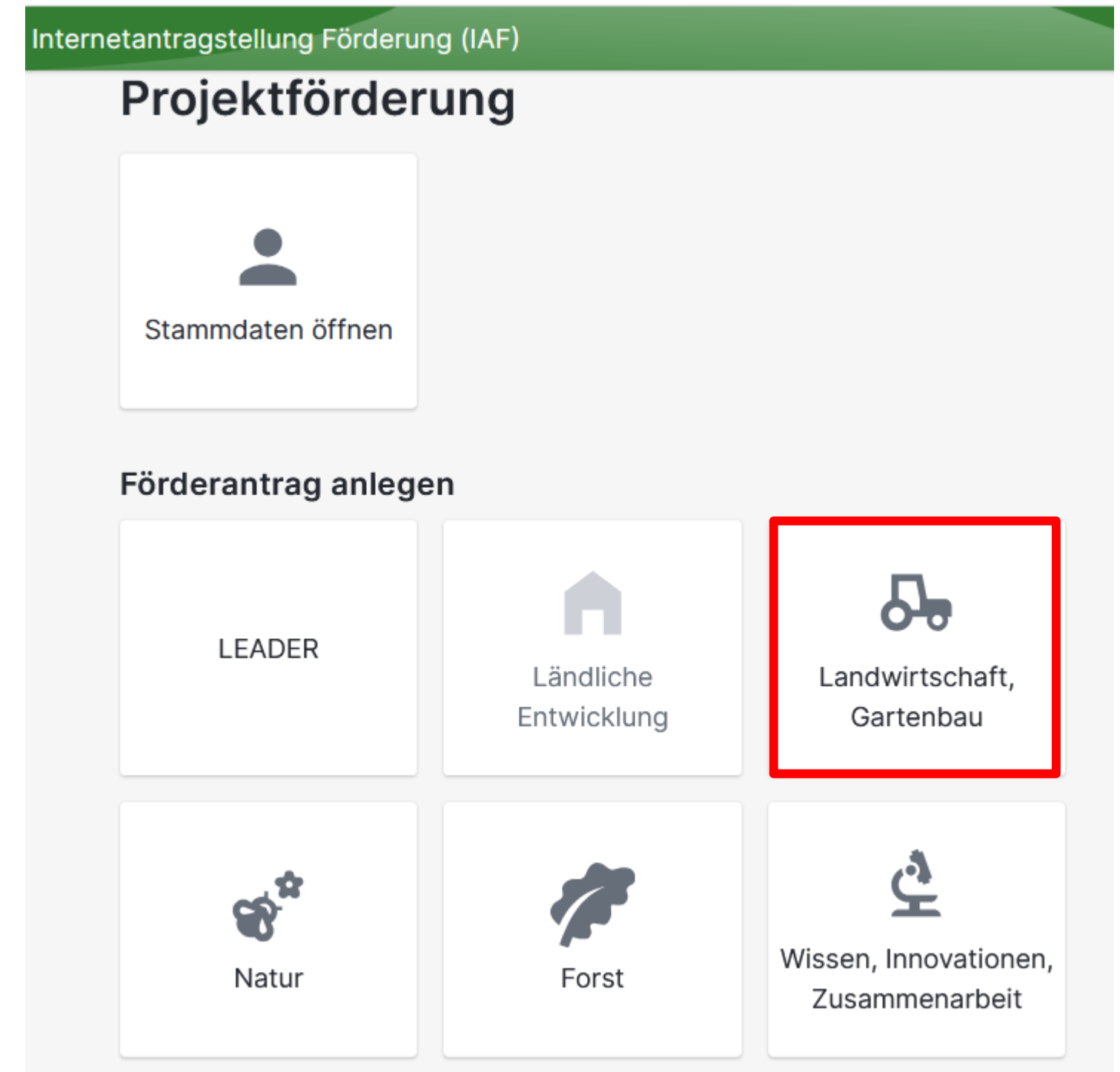
- | Es werden Zuschüsse in Form von Anteilsfinanzierung gezahlt.
- | Die Höhe der Zuschüsse beträgt 25 bis 50 Prozent.
- | Es werden förderfähige Ausgaben erstattet – Vorhaben müssen vollständig abgeschlossen und bezahlt sein.
- | Die Vorfinanzierung ist selbstständig zu sichern.



Verfahrensregelungen

Teil Investition

- I Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das LfULG, Referat 31.
- I Vor der Antragstellung ist das Investitionskonzept bei Referat 31 LfULG abrufen - wird dann den Antragstellenden per E-Mail zur Verfügung gestellt. (referat31.lfulg@smekul.sachsen.de)
- I Der Antrag ist digital über das Portal IAF einzureichen. (Teil der Unterlagen ist ggf. in Papierform nachzureichen)
- I Anträge können nur innerhalb von Aufruffristen eingereicht werden.



Verwaltungskontrolle

Teil Investition

- | Antragsbearbeitung erfolgt innerhalb einer Fachanwendung – kein Medienbruch zum digitalen Antrag.
- | Wir prüfen:
 - | Ist der Antrag vollständig?
 - | Sind die Kosten plausibel? – Angebote oder Vergleich mit Richtwerten
 - | Ist die Finanzierung gesichert? Betrieb leistungsfähig?
 - | Werden die Kriterien für die besonders tiergerechte Haltung eingehalten?
- | Prüfung durch eine Sachbearbeiterin und Mitzeichnung durch Vorgesetzte.



Im Ergebnis kommt der Antrag in die Vorhabensauwahl oder wird abgelehnt.

Vorhabenauswahl

Teil Investition

- Die Vorhabenauswahl erfolgt anhand von Punkten und einer sich daraus ergebende Rangfolge – die Auswahlkriterien und der Schwellenwert sind veröffentlicht.
- Wird Schwellenwert erreicht, aber Mittel des zum Aufruf gehörenden Budgets reichen nicht, dann kann der Antrag in den Nachfolgeaufruf verschoben werden (wenn dieser Folgeaufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und Schwellenwerte identisch ist)
- Förderanträge die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen – sie werden abgelehnt.



Im Ergebnis wird der Antrag bewilligt, abgelehnt oder in den nächsten Aufruf verschoben.

2 Vorhabenauswahlkriterien

2.1 Artikel 73 GAP-SP-VO: Investitionen

2.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung/Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach fachlichen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 1: Vorhabenauswahlkriterien zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitung/ Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
1. Vorhaben	Art des Vorhabens	20 bis 70
	- Investitionen in Gartenbau, Weinbau	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schafe, Ziegen	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Rinder	50
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schweine	40
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Geflügel	35
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Sonstige	35
	- Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung Anhang 1	50
	- Investitionen in Digitalisierung von Geschäftsprozessen	50
	- Investitionen in die Anlage von Agroforstsystemen	50
	- Investitionen in Lagerung Wirtschaftsdünger	35
	- Investitionen in Spezialtechnik	35
	- Investitionen in Lagerung, Trocknung, Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten	20
	Erläuterung: Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenkombination.	

Auszahlungsverfahren

Teil Investition

- | Die Beantragung erfolgt ebenfalls elektronisch.
- | Teilauszahlungen sind nicht zulässig.
- | Ausgaben sind durch Rechnungen und Zahlungsnachweise zu belegen.
- | Werden nicht förderfähige Ausgaben beantragt oder weniger förderfähige Ausgaben nachgewiesen, erfolgt eine Kürzung der Zuwendung.



Mit der Auszahlung beginnt die Zweckbindungsfrist.



Bei Fragen für Sie erreichbar:

Herr Möller Tel.: 0351/89 28 31 00

joern.moeller@smekul.sachsen.de

Frau Mühle Tel.: 0351/89 28 38 22

andrea.muehle@smekul.sachsen.de

Herr Bergmann Tel.: 0351/89 28 38 02

mathias.bergmann@smekul.sachsen.de

